

*Kilian Heck*

## **Der Ahne als Denkform<sup>1</sup>**

Als sich im Jahre 1680 zwei Linien des welfischen Hauses, die Herzöge von Hannover und Wolfenbüttel, zu einer Hauskonferenz verabredeten, beanspruchte Ernst August von Hannover, der zugleich Bischof von Osnabrück war, wegen dieses Titels den zeremoniellen Vortritt vor seinem Vetter, dem Wolfenbütteler Herzog Rudolf August. Der Herzog von Wolfenbüttel protestierte dagegen unter Berufung auf interne Hausverträge und beanspruchte ebenfalls die Observanz. Der Streit eskalierte und fand seinen Niederschlag in einem regelrechten Wapenkrieg: Ernst August von Hannover ließ am 10. Mai 1680 in einer Ortschaft im sogenannten Kommunionharz sein Wappen heraldisch rechts vom Wappen des Wolfenbütteler Herzogs Rudolf August setzen, das zuvor diese vornehmere Stelle eingenommen hatte.<sup>2</sup> Im Gegenzug brachte Rudolf August am 13. Juni des gleichen Jahres am Torbogen der Zellerfelder Münze sein Wappen heraldisch rechts neben dem Wappen seines Hannoveraner Vetters an. Ernst August ließ daraufhin den ganzen Torbogen, der im übrigen noch recht neu war, ohne Wissen seines Konkurrenten einreißen und einen neuen mit spitzem Dach errichten. Hier war nun sein Wappen an die äußerste Spitze gesetzt, so daß weder rechts noch darüber Platz für ein weiteres Wappen vorhanden war. Ernst August schlug als Kompromiß vor, dieses neue Tor wieder einreißen zu lassen und es, diesmal mit Zustimmung des Vetters, nochmals neu zu errichten. Rudolf August verweigerte auch hier wieder seine Zustimmung und ließ schließlich im Gegenzug mit Hilfe von Eisenstangen sein Wappen rechts neben das Wappen seines Vetters anbringen. Hannover schickte schlußendlich zwei Kompanien Infanterie in den Harz, um das Wolfenbütteler Wappen wieder abzunehmen. Diese Soldaten blieben ganze vier Jahre stationiert und erst 1684 einigte man sich: Ernst August ließ sein eigenes Wappen und dasjenige Rudolfs Augusts im gesamten Kommunionharz „in der Stille“ entfernen.<sup>3</sup>

Was sich hier nach einer kleinen und daher leicht dem Vergessen überantwortbaren Episode aus der Zeit des Alten Reichs anhört, ist in Wirklichkeit ein Beispiel für den damals ubiquitären Gebrauch genealogischen Denkens. Unzähl-

<sup>1</sup> Der vorliegende Aufsatz kompiliert einzelne Texte aus Kilian Heck, *Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit*, München/Berlin 2002, passim.

<sup>2</sup> ‚Rechts‘ und ‚Links‘ wird in dieser Untersuchung in bezug auf genealogische Zeichen im Sinne der Heraldik verstanden; der Richtungssinn wird danach stets vom Objekt ausgehend definiert.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu ausführlich Armin Reese, *Die Rolle der Historie beim Aufstieg des Welfenhauses 1680–1714*, Hildesheim 1967, S. 12–14.

ge Episoden wie diese ließen sich für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit anführen, und sie alle würden uns Ähnliches berichten. Es sind dies Geschichten aus einer Epoche, in der die gesellschaftliche Konstitution über weite Strecken über Genealogie geleistet wurde, über ein Denken in den Beziehungen der Blutsverwandschaft, in agnatischen, also über die rein männliche Linie gebildeten Geschlechterverbänden. Es sind dies aber auch Geschichten von Wappen, die diese Beziehungen visuell veranschaulichten.

Ein solches auf Genealogie beruhendes Gesellschaftsmodell vermag erst in ganzer Breite die Diskrepanz aufzuzeigen, die sich zwischen der politischen Identität des 17. Jahrhunderts und der unserer Gegenwart auftut. Umso schwerer ist aus heutiger Perspektive nachvollziehbar, daß es im Mittelalter und der Frühen Neuzeit durchaus üblich war, die Befähigung zu politischen Ämtern an solchen Eigenschaften wie der uns so seltsam erscheinenden Fähigkeit festzumachen, eine möglichst hohe und lückenlose Anzahl von acht, sechzehn oder noch mehr erlauchten Ahnen vorweisen zu können. Und diese Sichtbarmachung der genealogischen Verhältnisse geschah in aller Regel durch Wappen, etwa so wie bei den beiden Welfenherzögen. Gerade dieser Blick auf die Demonstrationen dynastischer Verbindungen ist eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis der Zusammenhänge von Politik und Religion – und dies gerade zu einer Zeit, die von einem ausgeprägten Sinn für ständisch-protokollarische Etikette, für zeremonielle Formen und visuelle Symbolik bestimmt war.<sup>4</sup>

Um diesen Wandel von einer auf Personen und Dinge bezogenen Denkform zum wissenschaftlichen Terminus zu kennzeichnen, lohnt ein Blick auf die Begriffsgeschichte: In Johann Heinrich Zedlers Universallexikon von 1735 wird das Stichwort Genealogie noch recht knapp abgehandelt: „Genealogie“, so lautet es da, „heißt die Wissenschaft die Vorfahren eines Geschlechts in gehöriger Folge anzugeben. Dahero wirds auch die Geschlechts-Kunde genennet.“<sup>5</sup> Gut hundert Jahre später wird von Wilhelm Schulz der Begriff als „die wissenschaftliche Darstellung des Ursprungs, der Fortpflanzung und des hierdurch begründeten Zusammenhangs der Geschlechter“ bestimmt.<sup>6</sup> Genealogie wird sowohl bei Zedler wie bei Schulz zu einer historische Epistemologie. Sie wird als die Erforschung der verwandtschaftlichen Beziehungen von Personen angesehen und damit als ein wissenschaftsgeschichtlicher Terminus aufgefaßt.<sup>7</sup> Erst mit Hilfe

<sup>4</sup> Vgl. Manfred Rudersdorf, Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg, 1537–1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen, Mainz 1991, S. 119.

<sup>5</sup> Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 10, G-Gl. Halle und Leipzig 1735, Neudruck Graz 1994, S. 832.

<sup>6</sup> Wilhelm Schulz, Genealogie, in: Das Staats-Lexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, hrsg. von Carl von Rotteck und Carl Welcker, Bd. 5, Altona 1847, S. 537. – Zur Wissenschaftsgeschichte der Genealogie vgl. Kilian Heck und Bernhard Jahn: Einleitung, in: ders. (Hrsg.), Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 2000 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur), S. 1–9; vgl. auch Sigrid Weigel (Hrsg.), Genealogie und Genetik. Schnittstellen zwischen Biologie und Kulturgeschichte, Berlin 2002.

<sup>7</sup> Genealogie wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sogar vorübergehend als eigene Universitätsdisziplin etablierte, vgl. hierzu Eduard Heydenreich, Handbuch der praktischen Genealogie, Leipzig 1913, passim.

der Genealogie konnte die Geschichte im Rahmen der aristotelisch-scholastischen Lehre überhaupt heilsgeschichtliche Dignität erwarten. Ihre ursprüngliche Minderwertigkeit gegenüber der Philosophie wurde durch die Bildung von kausalen Zusammenhängen, von Universalien aufgewertet.<sup>8</sup>

Die Folge solcher Definitionen war, daß sich seit dem 18. Jahrhundert der Begriff der Genealogie zunehmend im Rahmen seiner allgemeinen wissenschaftsgeschichtlichen Verwendung bewegte. Das uns bekannteste Beispiel hierfür ist der Gebrauch des Begriffes bei Nietzsche und Foucault, die beide Genealogie als das Modell von der verwandtschaftlichen Abstammung immer wieder auf Probleme der allgemeinen Wissenschaftsgeschichte rückbanden, ohne sich noch dem ursprünglichen Wissen um die verwandtschaftliche Implikation des Wortes verpflichtet zu fühlen.<sup>9</sup> In seiner vormodernen Bedeutung stand Genealogie nämlich für eine Vielzahl von Ableitungs- und Kontinuierungsvorgängen, die geschiedene Einzeldinge oder Personen zusammenbringen konnte, indem sie sie voneinander ableitete, sich dabei aber immer, uns das ist wichtig zu betonen, am Modell der Blutsverwandtschaft orientierte.

Genealogie hat in ihrer Kompetenz als ein Strukturprinzip für soziale Ordnung und Transformation jedoch noch viel grundlegendere und zeitlich weiter zurückreichende Ursachen. Claude Lévi-Strauss etwa sieht in der menschlichen Eheverbindung eine allgemeine anthropologische Grundkonstante; mit allen daraus ableitbaren Prinzipien stelle sie die früheste Form kulturellen Handelns dar.<sup>10</sup> Wolfgang Speyer bezeichnet Genealogie als den „ältesten Versuch einer wissenschaftlich zu nennenden Systembildung“ und erkennt in ihr eine „Urform des Weltverstehens“.<sup>11</sup> Daß gerade hier Genealogie zu einer so zentralen Bedeutung kam, liegt nicht zuletzt an der von Klaus Heinrich betonten Verbindung der Genealogie in ihrer „ursprungsmythischen Geisteslage“ mit der rationalisierten Form der deduktiven Logik:<sup>12</sup> Frühneuzeitliche Genealogien nehmen stets einen Probanden zum Ausgangspunkt, von dem aus dieser Einzelne in eine Kette oder in ein mehrsträngiges System eines verwandtschaftlichen Beziehungsgefüges eingebunden und damit im deduktiven Schluß auf das Allgemeine zurückgeführt wird.<sup>13</sup> Die „Macht der Ursprünge erhält sich durch die Kette der genera, der Geschlechter hindurch“; Heinrich benennt deshalb eine doppelte Konsequenz aus

<sup>8</sup> Vgl. Thomas Kuhn, *Die Entstehung des Neuen, Studien zur Struktur der Wissenschaftsgeschichte*, Frankfurt am Main 1978, bes. S. 72–104.

<sup>9</sup> Zur Verwendung des Begriffes in der Wissenschaftsgeschichte etwa bei Nietzsche und Foucault vgl. Rudi Visker, *Michel Foucault, Genealogie als Kritik*, München 1991.

<sup>10</sup> Vgl. Claude Lévi-Strauss, *Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft*, Frankfurt am Main 1993, S. 79–81.

<sup>11</sup> Wolfgang Speyer, *Genealogie*, in: *Reallexikon für Antike und Christentum* 9, 1976, Sp. 1145–1268, hier Sp. 1147.

<sup>12</sup> Klaus Heinrich, *Die Funktion der Genealogie im Mythos*, in: *Parmenides und Jona. Vier Studien über das Verhältnis von Philosophie und Mythologie*, Frankfurt am Main 1966, S. 9–28, hier S. 20. Heinrich beruft sich bei der Begriffsbildung der „ursprungsmythischen Geisteslage“ auf die Arbeit von Paula Philippson, *Genealogie als mythische Form. Studien zur Theologie des Hesiod*, Oslo 1936.

<sup>13</sup> Vgl. Heinrich 1966, S. 20.



der Herleitung vom Ursprung, nämlich die „das Individuum erhaltende und zugleich dessen Individualität unterdrückende Qualität“.<sup>14</sup> Genealogisches Denken demonstriert gleichermaßen Anciennität wie Qualifikation einer endogamen Gruppe oder eines ihrer Mitglieder, besitzt aber auch die Fähigkeit, Identitäten epochenübergreifend zu erfassen. Zeitraum und familiäre Überlieferung werden nicht als ungegliedertes Kontinuum entgegengenommen, sondern in einzeln wahrnehmbaren Etappen rhythmisiert.

Bevor ich die genealogischen Strukturbildungen näher erläutere, möchte ich auf die Voraussetzung zur Schaffung dieser Systeme eingehen, nämlich auf die Übertragung des Wissens in schriftliche genealogische Schemata. Handschriftliche Aufzeichnungen liegen wohl jedem in die Druckfassung oder in die künstlerische Umsetzung gebrachten genealogischen Werk zugrunde. So wurden die Ahnen der hessen-darmstädtischen Landgräfin Magdalena um 1590 zusammen mit den logischerweise identischen Ahnen ihres Bruders Simon zur Lippe in zwei Ahnentafeln festgehalten (**Abb. 1**, AT Hessen-Lippe).<sup>15</sup> Dem System der Ahnentafel entsprechend werden hier die mit jeder aufsteigenden Vorfahrgeneration sich verdoppelnden Ahnen der Landgräfin aufgeführt, also zwei Eltern, vier Großeltern, acht Urgroßeltern.

Dieser Verschriftlichungs- und Registraturprozeß ist eine Äußerungsform frühneuzeitlicher *Ars memorativa*, die Walter J. Ong in bezug auf den Buchdruck für die Verdrängung der akustischen Auffassung von Wissen durch eine Visualisierung des Wissenschaftsbegriffs verantwortlich macht: „The original ‚places‘ in the mind, a highly metaphorical conception, have here been transmuted into physical places on the printed page“.<sup>16</sup> Bei diesen beiden Genealogien handelt es sich in der Tat um Aufzeichnungen, die einer mündlichen Kommunikation beziehungsweise einem Briefwechsel entnommen waren und die als Skizze einer Drucklegung vorausgingen.

Das genealogische Schema, wie die Ahnentafel des Herzogs Ludwig von Württemberg von 1585, besitzt das Vermögen, eine weitgehend ungegliederte Wissensansammlung zu strukturieren und damit in eine physisch präsente Realie zu überführen (**Abb. 2**, AT Ludwig v. Württemberg).<sup>17</sup> Das Schema formiert das abstrakte Wissen in einer einsichtigen und jederzeit nachvollziehbaren Struktur. Es macht dieses in direktem Sinne „physisch konkretisierbar“.<sup>18</sup> Daß Staat und

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Die Ahnentafel der Grafen zur Lippe diene vermutlich zur Vorlage für das Funeralwerk des Landgrafen Ludwig V. von Hessen Darmstadt, das *Ehren Gedechtnus* von 1626. Möglicherweise wurden die Daten aber schon für das bis 1589 entstandene Grabdenkmal der Landgräfin im Chorscheitel der Darmstädter Stadtkirche verwandt. – Dazu Manfred Knodt, *Evangelische Stadtkirche in Darmstadt*, München/Zürich 1980.

<sup>16</sup> Walter J. Ong, *Commonplace Rhapsody*, Ravisius Textor, Zwinger and Shakespeare, in: R.R. Bolgar (Ed.), *Classical Influence on European Culture, A.D. 1500–1700*, Cambridge/New York 1976, S. 91–128, hier S. 114. – Dazu auch Helmut Zedelmaier, *Bibliotheca universalis und Bibliotheca selecta. Das Problem der Ordnung des gelehrten Wissens in der frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 1992 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 33), S. 73.

<sup>17</sup> Vgl. Werner Fleischhauer, *Renaissance im Herzogtum Württemberg*, Stuttgart 1971, S. 184.

<sup>18</sup> Hermann Hipp, *Aristotelische Politik und frühneuzeitliche Bauaufgaben*, in: Ders. und

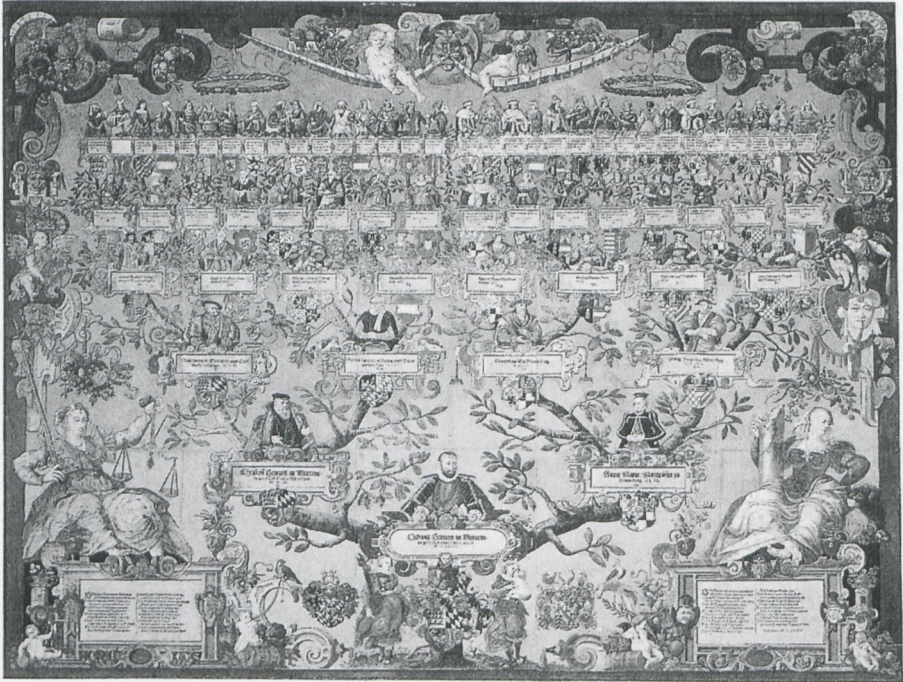


Abb. 2: Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum, Ahnentafel von Herzog Ludwig von Württemberg († 1593), von Joachim Lederlin nach Jakob Züberlin, kolorierter Holzstich, 1585 (Bildquelle: Robert Uhland (Hg.): 900 Jahre Haus Württemberg, Stuttgart 1984)

Herrschaft erst über den „organismushaften Charakter“, über den „kollektiven Körper“ (Hermann Hipp) vermittelbar sind, gehört zu den Grunderfahrungen frühneuzeitlicher Politik. Genealogie differenziert sich von den anderen frühneuzeitlichen Gliederungsunternehmen also nur insofern, als hier der Versuch unternommen wurde, die im engsten und unmittelbarsten Sinn physische Erblegitimität bezeugende Lehre von der Verbindung und Erzeugung der Körper in einem abbreviativen Prozeß auf die symbolischen Formen der Wappen zu übertragen.

Die Erforschung dieses latenten, dennoch aber unumstößlichen Gehalts fürstlicher Genealogien, nämlich die erlauchte Abkunft von erlauchtem Blut, war das Ziel. Diese hohe Abkunft schuf etwa bei Ludwig von Württemberg ein Argumentationspotential, das alle um die Herrschaft konkurrierenden Personen, die sich kraft erworbener Befähigungen wie Bildung hervortaten, mit diesem im Grunde archaischen Beweis überbieten konnte. Die Ahnen beinhalteten einerseits die alte metaphysische Geblütsheiligkeit, konnten andererseits aber mit den genealogischen Systematiken, in denen sie auftraten, neuzeitlichen Empirismusanforderungen gut standhalten.

Ein Beispiel für die Anwendung genealogischen Denkens und seine Übertragung auf Wappen bieten neben vielen anderen Medien die frühneuzeitlichen



212  
Lubinsche Karte des Herzogtums Pommern, von Eilhard Lubin, 1611-1617, Stich 1618 von Nicolaes Geilkercken aus Amsterdam

Abb. 3: Karte des Herzogtums Pommern, von Eilhard Lubin, Kupferstich von Nicolaes Geilkercken, 1611-1618 (Bildquelle: 1000 Jahre Mecklenburg, Rostock 1995)

Landkarten. Das Herzogtum Pommern besaß neben den prosperierenden Handels- und Seestädten eine wirtschaftlich und politisch potente, gutsbesitzende Ritterschaft, bei nahezu vollständigem lutherischen Bekenntnis der Bevölkerung. Hier entstand zu Beginn des 17. Jahrhunderts im Auftrag von Herzog Philipp II. von Pommern-Stettin die sogenannte Lubinsche Karte von 1617/18 (**Abb. 3**, Lubinsche Karte).<sup>19</sup> Mit den Vermessungsarbeiten für die Karte wurde der namensgebende Rostocker Professor Eilhard Lubin betraut; er nahm 1611 die Vermessungsarbeiten mit Jacobsstab, Astrolabium und Höhenwinkelmesser auf. Nicolaes Geilkercken aus Amsterdam stach 1617/18 die Karte auf zwölf Blättern in Kupfer.<sup>20</sup>

Die Karte mißt 125 mal 221 cm und zeigt an ihrem Rand zunächst ein vollständig umlaufendes Rahmenband mit den Veduten und Grundrissen von 49 der wichtigsten Städte, Klöster und Schlösser des Herzogtums. Danach folgt ein vergleichsweise schmaler Streifen, auf dem 354 Wappen aller pommerschen Adelsfamilien dichtgedrängt aneinanderreih sind. An der rechten Seite befinden sich Medaillons mit den Brustbildern der zum Zeitpunkt des Stichs lebenden männlichen Mitglieder der Herzogshäuser. In die Mitte gerückt erscheint schließlich der Stammbaum der Pommernherzöge aus dem Hause der Greifen mit insgesamt 157 kleinen Medaillons aller je gelebten Mitglieder dieser Dynastie. Links oben ist ein weiterer Stammbaum des damals bereits ausgestorbenen rügenschens Fürstenhauses mit 19 Namenmedaillons eingeblenet. Insbesondere der Stammbaum der pommerschen Herzöge wirkt durch seine Zentrierung als Klammer und integratives Zentrum zwischen den beiden Landesteilen von Vor- und Hinterpommern. Sieben Schrifttafeln im unteren Teil der Karte enthalten einen Abriß zur Geschichte und zur Wirtschaft des Landes.<sup>21</sup>

Die Lubinsche Karte versucht alle für wichtig erachteten Informationen vollständig zu versammeln und zu gliedern. Am unteren Ende werden in Inschriftenblöcken wichtige wirtschaftliche Daten übermittelt. Diese Informationen sind so detailliert erschlossen, daß selbst die Fischarten des Territoriums aufgezählt werden. Die Lubinsche Karte ist beispielhaft für eine dynamische Flächenerschließung, die mit einer rhythmisierten Durchgliederung den Raum des Herzogtums erschließt. Die große Landfläche von Pommern ist mit unzähligen feinen Ziselierungen überzogen. Die Eintragungen der Orte und der Städte beleben die Landmasse im Zentrum der Karte; die Breitseite zum Meer gewinnt ebenso wie die Flüsse und Seen aus der variationsreichen und differenzierten Zeichnung ihrer Uferlinien an Kontur. Das kartographische Spektrum wird neben diesen natürlichen Ressourcen aber vor allem ergänzt durch die Hinzufügung derjenigen

Ernst Seidl (Hrsg.), *Architektur als politische Kultur: philosophia practica*, Berlin 1996, S. 93–114, hier S. 99.

<sup>19</sup> Zu Reproduktion und Beschreibung der Karte vgl. Eckhard Jäger und Alfred Haas, *Die große Lubinsche Karte von Pommern aus dem Jahre 1618*, neu hrsg. von E. Jäger. Mit beschreibendem Text von Alfred Haas (1926), Lüneburg 1980; vgl. auch Johannes Erichsen (Hrsg.), *1000 Jahre Mecklenburg. Geschichte und Kunst einer europäischen Region*. Landesausstellung Mecklenburg-Vorpommern 1995, Rostock 1995, Kat. 5.50, S. 304.

<sup>20</sup> Vgl. ders.

<sup>21</sup> Vgl. ders.



Zeichen, die für eine Herstellung des Ordnungsmodells fürstlicher Herrschaft stehen: den Inschriftentexten, Stadtveduten und den so zahlreichen Adelswappen. Wie ein apparathafter und arbiträrer Rahmen werden sie dem Kartenbild zugeblendet.

In der Karte erscheint die Genealogie der regierenden Dynastie nicht einfach als formales oder assistierendes Element, sondern wird selbst zum Grund der Kartographie. Bei der Lubinschen Karte sind die ikonographischen Darlegungen der breiten Rahmenleiste einfach hinzugefügt, während der Stammbaum der Dynastie, der auf einer Muschel wie eine Epiphanie heranschwimmt, dem zentralen Bildbereich angehört. Die ‚schaumgeborene‘ Dynastie der Greifen wird ebenso wie die gezeichnete Landmasse unmittelbar der organologisch-physischen Konstitution des Landes zugerechnet. Der herzogliche Stammbaum erhält innerhalb der Karte im Unterschied zu den adeligen Ahnenwappen und den Stadtveduten offenbar das Privileg, nicht nur wie diese als Kontiguität von den Grenzbereichen her auf die Mitte einzuwirken. Als ein im Zentrum befindliches Herrschaftsmodell bildet er vielmehr eine unmittelbar substantielle und damit für unauflösbar gehaltene Verknüpfung zwischen Land und Dynastie.

Der eigentliche Grund dieser Bevorzugung des herzoglichen Stammbaums vor allen anderen Elementen der Karte erklärt sich aus der doppelten Funktion der Dynastie: Sie überzieht das Land mit ihren einzelnen Mitgliedern, die in vielen Nebenresidenzen des Landes leben. Die Dynastie ist aber auch der Garant des Fortlebens des Landes über die Zeit. Die Dynastie der Greifen verbindet als einziges Element beides: die Zeit und Geschichte Pommerns einerseits und den Raum Pommerns andererseits. Die Genealogie der Pommernherzöge funktioniert somit als ein Modul zur „Verräumlichung des Historischen“ (Stefan Germer).

Während etwa die Veduten der Randleiste lediglich die *Wiedergabe* von Städten und Burgen an einem topographisch mit dem Kartenbild nicht kongruenten Ort liefern, fügen sich die beiden Bestandteile der herzoglichen Genealogie, die Portraits und die Stammbäume, unmittelbar in die kartographisch durchmessene Ebene mit der Landmasse ein. Der herzogliche Stammbaum ist Struktur- und Substanzbegriff in einem. Den Bildbestandteilen des Zentrums der Lubinschen Karte kommt dabei, anders als denen der Randleiste, genau diese unmittelbare Substanzrepräsentation zu: Erst in der maßstabgerechten Reproduktion wie bei der Landkarte ermöglicht das Abbild, den Raum nicht nur symbolisch und topisch als Abbild zu vertreten, sondern ihn durch das logisch nachvollziehbare System des Maßstabs wie einen Realraum in exakt verkleinerter Perspektive zu behandeln. Es ließe sich auch so formulieren: Herzogliche Genealogie und pommersche Landmasse werden beide in ihrer räumlichen Ausdehnung begriffen und durch ihre Einschreibung in das gleiche einheitliche Koordinatensystem identisch gemacht. Jedes Mitglied der Greifendynastie bildet damit einen Teil eines Koordinatensystems, das beispielsweise mit seiner Nebenresidenz in einer anderen Stadt des Territoriums viel besser dem dynastischen „Raumordnungsakt“ (Carl Schmitt) als ganzem dienen konnte, als es eine auf nur einen Ort festgelegte Familie vermocht hätte.<sup>22</sup>

<sup>22</sup> Carl Schmitt, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum*, Köln 1950, S. 40.

Die Karte ist mit ihren genealogischen Systemen und der Landmasse keine reine Wiedergabe, sondern eine Bildöffnung in einen Realraum. Bei der Lubinschen Karte bekommt das Zentrum durch die Konfrontation mit den implementierten Bildern der Randleisten eine größere Authentizität. Die Karte hätte aufgrund der hier vorhandenen kartographischen Genauigkeit durchaus zur praktischen Orientierung eines Reisenden im realen Raum des Herzogtums dienen können. Ein hypothetischer Reisender in Pommern wäre dann mikrokosmischer und mit seinem Standort theoretisch sogar selbst auffindbarer Bestandteil des dargestellten Raumes, den er mit der Karte als adäquates Bild in seinen Händen hält. Der Reisende und sein ‚Meßtisch‘ sind gleichsam „in der Landschaft aufgestellt“.<sup>23</sup> Und dieser Reisende bewegt sich – zumindest auf der Karte – über ein homogenes, mit Zeichen durchsetztes Feld, zu dem das Wappen der Greifenherzöge an den Rathäusern, den Stadttoren oder auch den Kirchen ebenso als substantielle Realie gehört wie die Seen, die Städte, die Alleen oder auch die Landgüter. Die Karte deduziert diese Ausdehnung der Landmasse, durch die sich bewegt werden kann, als „intensionale Kontraktion der extensionalen Unendlichkeit der Welt“.<sup>24</sup>

Der Stammbaum war neben der Ahnentafel das wichtigste genealogische System der Frühen Neuzeit. Stammbäume konnten zu einem Kompendium ausgebaut werden, um auf einem einzelnen genealogischen Tableau gleichsam die gesamte Weltgeschichte abzuhandeln, so wenigstens der dabei formulierte Anspruch. So schlußfolgerte Wolfgang Wilhelm Prämer in seiner 1698 in Wien entstandenen Kupferstichserie des *Arbor Monarchica Repraesentans Omnes Universi Orbis Monarchas*, daß man mit diesen Stammbäumen „daßjenige was sonst in so viel tausent Büchern enthalten, in einem ‚Tabell‘ oder ‚Compendio‘ ohne sondere Beschwörung in weniger Zeith Vollständig (...) begreifen könne“ (Abb. 4, Prämer).<sup>25</sup> Prämer hatte in diesem Prachtstammbaum über sieben Blätter in dem gigantischen Format von 840 x 210 cm die habsburgische Geschichte nach dem üblichen Schema der vier danielschen Weltreiche gegliedert und sie in Leopold I. kulminieren lassen.<sup>26</sup> Für die Verfasser solcher hypertrophen Genealogien gab es gleichsam nichts mehr, was über diese in Merckörtern versammelten Wissensbestände hinaus hätte gesagt werden können.

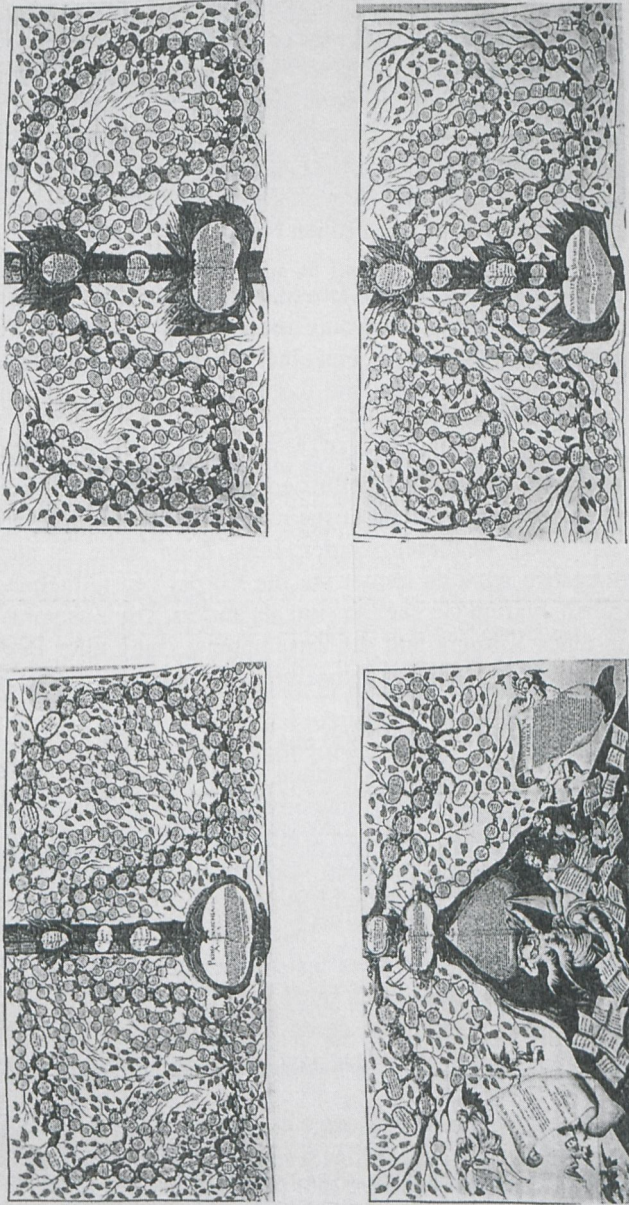
Es war nur eine Frage der Zeit, bis solcherlei Darlegungen von einem durch das neue mechanistische Weltbild geprägten wissenschaftlichen Publikum als ungenügend empfunden wurden, da sie eben gerade nicht das alles lieferten, „was sonst in so viel tausent Büchern enthalten“. Das, wozu genealogische Systeme einstmals entworfen wurden, nämlich die analytische Durchleuchtung und Be-

<sup>23</sup> Wolfgang Schäffner, Operationale Topographie. Repräsentationsräume in den Niederlanden um 1600, in: Hans-Jörg Rheinberger, Bettina Wähg-Schmidt und Michael Hagner (Hrsg.), Räume des Wissens: Repräsentation, Codierung, Spur, Berlin 1997, S. 63–90, hier S. 65.

<sup>24</sup> Hans Heinz Holz, Gottfried Wilhelm Leibniz, Frankfurt/New York 1992 (Reihe Campus 1502), S. 111.

<sup>25</sup> Zit. nach Friedrich Polleroß, *Arbor Monarchica*. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Wiener Hofes um 1700, in: Frühneuzeit-Info 8, 1997, S. 7–22, hier S. 11.

<sup>26</sup> Ausführlich hierzu Polleroß 1997, S. 7ff.



37 a-d  
Stammschemata, Wolfgang Wilhelm Prämer: *Monarchenbaum*, Wien 1698

Abb. 4: Stammschemata, Wolfgang Wilhelm Prämer, *Monarchenbaum*, Wien 1698 (Bildquelle: Frühnezeit-Info 8, 1997)

gründung der fürstlichen Erbfolge als staatstragendes Prinzip zu veranschaulichen, näherte sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts endgültig der Aporie. Solche Stammtafelsysteme wurden zu überevidenten und redundanten Selbstläufern, die schließlich kaum noch vom Betrachter verarbeitet werden konnten. Durch diese Absicherung mit scheinbar immer gründlicheren Argumentationen wurden Daten zutage gefördert, die nicht mehr im kognitiven Betrachtungsprozeß zu erfassen und damit kaum noch mnemotechnisch zu verarbeiten waren. Auf eine neue Problemstellung wurde hier lediglich mit der zusätzlichen Aufrüstung des alten, immer noch für universal gehaltenen Systems der Genealogie geantwortet. Dem einzelnen Modell ging die Fähigkeit verloren, Probleme an sich zu binden und wissenschaftlich aufzubereiten.<sup>27</sup> Die Genealogie erfuhr dabei einen Kompetenzverlust, den alle Universalsysteme der Frühen Neuzeit spätestens gegen Ende des 18. Jahrhunderts erfuhren.

Eine solche Neigung zu visueller Überdetermination, zu immer größerer Ausdehnung des genealogischen Erklärungsmodells auf zahlreiche andere Lebensbereiche birgt die Erwartung, ein einzelner Stammbaum könne die umfassende Erklärung für die Erscheinung und das Herkommen des Lebens liefern. Hans Blumenberg hat dieses Phänomen griffig beschrieben, indem er darauf hinweist, daß immer dort, wo Wissenschaft auf „Atome“ im weitesten Sinne gestoßen zu sein glaubt, die erwartete Befriedigung ausbleibt.<sup>28</sup> Auch Leibniz scheint Ähnliches zu verfolgen, wenn er meint: „In den Körpern gibt es keinen Existenzgrund, wie leicht bewiesen werden kann, denn wenn du auch bis ins Unendliche zurückgehst, wirst du immer nur die Körper vervielfachen, aber den Grund nicht einsehen, warum sie eher so sind als anders. Die Zusammenstellung der Bedingungen eines Körpers und die Zusammenstellung aller Bedingungen eines anderen Körpers liegt in ein und demselben. Was auch immer dieses einzige sei, es ist der letzte Grund der Dinge.“<sup>29</sup>

Man kann die zwischen 1650 und 1800 mit immer größerer Stetigkeit eintreffenden Todesboten für genealogisches Denken verschiedentlich benennen. Dazu gehörten etwa die Einführung von Infinitesimalität und die Quantifizierbarkeit der Meßgrößen im neuen mechanistischen Weltbild. Auch die neuen Bewegungsbegriffe unter Aufgabe des aristotelischen statischen Raummodells spielen hier mit hinein. Die Einführung der Unendlichkeit brachte ein Denken in temporalen Dimensionen und Kontinuitäten mit sich.<sup>30</sup> Insgesamt läßt sich zu dieser Zeit eine Versachlichung des Herrschaftsbegriffes feststellen. Der Fürst wurde zu einem Ideal, zu einem Protagonisten, der durch seine Tugendhaftigkeit seinen persönlichen Nimbus erhielt, aber nicht mehr durch die voneinander separierten Ordnungsgrößen der Genealogien, die jetzt fast als eine simple und inhaltslose

<sup>27</sup> Zu den Veränderungen, denen die Kompetenz eines Systems unterliegt, Probleme an sich zu binden vgl. Wilhelm Schmidt-Biggemann, *Topica universalis. Eine Modellgeschichte humanistischer und barocker Wissenschaft*, Hamburg 1983 (Paradigmata 1), S. XXII.

<sup>28</sup> Hans Blumenberg, *Die Legitimität der Neuzeit*, Frankfurt 1988, S. 125f.

<sup>29</sup> Zit. bei Holz 1992, S. 71f.

<sup>30</sup> Vgl. Ernst H. Kantorowicz, *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, München 1990, S. 288.

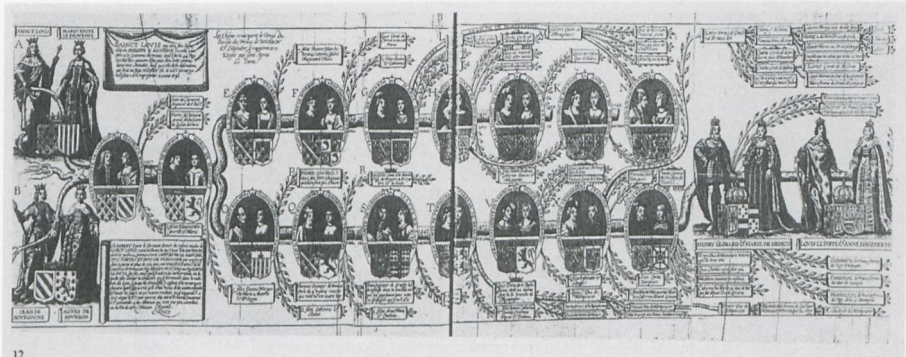


Abb. 5: Ahnenreihe der franz. Könige ab Ludwig dem Heiligen bis Ludwig XIII., Charles Bernard, *Généalogie de la maison Royale de Bourbon*, Paris 1644 (Bildquelle: Ebd.)

Rechenaufgabe gelten mußten. Der Fürst ließ sich nicht mehr unhinterfragt von der physischen Gebundenheit seiner Ahnen konstituieren. Ludwig XIV. von Frankreich ist für diese Emanzipation gegenüber der Genealogie seines Hauses ein gutes Beispiel, die sein Vater noch eifrig zur Sicherung der eigenen Herrschaft befragt hatte. Die 1644 publizierte Ahnenreihe von Ludwig XIII. zeigt dieses Festhalten an der eigenen Ahnenreihe noch deutlich (Abb. 5, Bernard).<sup>31</sup>

Georg Simmel hat in seiner Abhandlung „Das Geld in der modernen Kultur“ im Jahre 1896 die Aussage getroffen, daß es die Neuzeit sei, die „Subjekt und Objekt“ in gewisser Weise „gegeneinander verselbständigt“ habe.<sup>32</sup> Eine Zitatstelle aus seiner Untersuchung hilft abschließend zu verstehen, wie der Austauschcharakter der genealogischen Zeichen auch ein Indiz ist für die Versachlichung von Herrschaft, die jetzt grundsätzlich die geburtsständische Idoneität eines Regenten von seiner Qualifikation zu unterscheiden wußte:

„Die mittelalterliche Korporation schloß den ganzen Menschen in sich ein; eine Zunft der Tuchmacher war nicht eine Assoziation von Individuen, welche die bloßen Interessen der Tuchmacherei pflegte, sondern eine *Lebensgemeinschaft* in fachlicher, geselliger, religiöser, politischer und vielen sonstigen Hinsichten (...). Im Gegensatz zu dieser Einheitsform hat nun die Geldwirtschaft jene

<sup>31</sup> Charles Bernard, *Généalogie de la Maison Royale de Bourbon*, Paris 1645; dazu Otfried Neubecker, *Heraldik. Wappen – ihr Ursprung, Sinn und Wert*, Frankfurt am Main 1977, S. 48f.; zur französischen Herrscherikonographie im 17. Jahrhundert auch Thomas Kirchner, *Der epische Held. Historienmalerei und Kunstpolitik im Frankreich des 17. Jahrhunderts*, München 2001.

<sup>32</sup> Georg Simmel, *Das Geld in der modernen Kultur* (1896), in: ders., *Schriften zur Soziologie. Eine Auswahl*, hrsg. und eingeleitet von Heinz-Jürgen Dahme und Otthein Rammstedt, Frankfurt am Main 1983, S. 78–94, hier S. 78; dazu auch Otto Gerhard Oexle, *Kulturwissenschaftliche Reflexionen über soziale Gruppen in der mittelalterlichen Gesellschaft: Tönnies, Simmel, Durkheim und Max Weber*, in: Christian Meier (Hrsg.), *Die okzidentale Stadt nach Max Weber: zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter*, München 1994 (*Historische Zeitschrift, Beihefte; N.F., Bd. 17*), S. 115–160, hier S. 126.



Abb. 6: Baden-Baden, Stiftskirche, Grabdenkmal für Markgraf Friedrich von Baden, Bischof von Utrecht († 1517) (Bildquelle: Kurt Bauch: Das mittelalterliche Grabbild, 1976)

unzähligen Assoziationen ermöglicht, die entweder von ihren Mitgliedern nur Geldbeträge verlangen oder auf ein bloßes Geldinteresse hinausgehen. Dadurch wird einerseits die reine Sachlichkeit in den Vornahmen der Assoziation, ihr rein *technischer* Charakter, ihr Gelöstsein von personaler Färbung ermöglicht, andererseits das Subjekt von einengenden Bindungen befreit, weil es jetzt nicht mehr als ganze Person, sondern in der Hauptsache durch Hingeben und Empfangen von Geld mit dem Ganzen verbunden ist.<sup>33</sup>

Es war nach 1650 bereits keine Selbstverständlichkeit mehr, daß ein Fürst wie der hier im Bild gezeigte, 1517 verstorbene Bischof von Utrecht allein durch seine Geburt, durch die hinter seiner Grabskulptur aufscheinenden Wappen seiner Vorfahren legitimiert wurde (**Abb. 6**, Bischof Utrecht).<sup>34</sup> Zwar war nach 1650 die Geburt nach wie vor die Voraussetzung für ein Herrscheramt, entledigte den Fürsten nun aber nicht mehr davon, sich noch zusätzlich persönlich zu qualifizieren. Es ist kein Zufall, daß gerade das 17. und das 18. Jahrhundert voll von tugendhaften und pflichtbewußten, aber auch von despotischen und faulen Regenten waren. Es war also die Qualität, die entscheidend wurde, die fürstliche

<sup>33</sup> Simmel 1983, S. 79f.; ebenso Oexle 1994, S. 127.

<sup>34</sup> Vgl. Kurt Bauch, Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa, Berlin/New York 1976, S. 255.

Genealogie reichte längst nicht mehr zur Reputation aus. Es machte jetzt auch keinen Sinn mehr, die Wappen untereinander auszutauschen, wenn sie nicht mehr dignitive und systemgebundene Stellvertreter einer erlauchten Substanz waren, sondern wie ein Geldstück als variable Austauschgrößen herumgereicht wurden. Bis dahin aber hatte über Jahrhunderte uneingeschränkt das genealogische Erfolgsmodell gegolten. Und bis dahin konnte die Existenz von vom menschlichen Leib unabhängigen Aussagen, Eigenschaften und Charakterisierungen offenbar noch nicht endgültig ohne den Vorgang menschlichen Werdens und Vergehens nachvollzogen werden.

Es kann daher mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, daß das genealogische Denken der Frühen Neuzeit auf dem Weg zur Ausformung eines säkularen Menschenbildes einen entscheidenden Beitrag leistete. Obwohl das genealogische Denken spätestens nach 1800 seine Ubiquität als politisch-soziales Erklärungsmodell verloren hatte, blieb die Faszination, oder besser die Verlockung, bis heute bestehen, die aktuelle Erscheinung eines Menschen mit der bisweilen bis ins Hypertrophe betriebenen Rekonstruktion seiner Ahnen zu begründen.